

Diese Nachsicht, welche die bezüglichlichen Bestimmungen der päpstlichen Bulle vom 20. April 1468 allmählich ganz ausser Kraft zu setzen drohte⁹⁶⁾, fand keineswegs allgemeinen Beifall. Der am kaiserlichen Hofe weilende päpstliche Legat, Laurentius von Ferrara, sah sich veranlasst, am 12. November 1469 ein Schreiben an Bischof Dietrich von Meissen zu richten, in welchem er mit Rücksicht darauf, dass dem Vernehmen nach seit zehn Jahren reichliche Ernten im Lande stattgefunden hätten, von einem Nothstand also nicht wohl die Rede sein könne, eine strengere Befolgung der Vorschriften über die Absolution derjenigen einschärfte, welche Handel mit den Ketzern getrieben hätten.⁹⁷⁾ Aehnliche Mahnungen mögen diesen gefolgt sein, so dass auch Bischof Rudolf von Breslau sich zu einem ernstern Schreiben an Bischof Dietrich (vom 1. April 1470) veranlasst sah, in dem er, damit nicht auch ihm Schuld an diesen Missbräuchen beigemessen werde, die strengste Befolgung seiner Indulte verlangt und die Unterdrückung jedes das Mass des durchaus Nothwendigen überschreitenden Verkehrs mit Böhmen anbefiehlt, insbesondere ihn auch ersucht, das Verfahren des mit der Absolution beauftragten Dr. Johannes Breslauer zu überwachen, da das Gerücht denselben einer allzu grossen Duldsamkeit beschuldigte.⁹⁸⁾ Allerdings wurde nun der Geistlichkeit eine strengere Haltung zur Pflicht gemacht und mit Bann und Interdict den Uebertretungen entgegen gearbeitet; aber dies veranlasste auch die Herzöge wieder zu Vorstellungen beim Bischof Rudolf, und dieser, der wohl

rechnung dieses Jahres (Rathsarchiv) Zeugnis ab. Auf die Bitte des Rathes zu Dresden, die Entschliessung des Legaten förmlich publicieren zu lassen, ging der Bischof nicht ein, weil er nicht mehr thun dürfe, als in der commissio des Legaten stehe. Schreiben von 1469 Oct. 14 im Rathsarchiv zu Dresden.

⁹⁶⁾ Ex Misna liber aditus fuit in Bohemiam cum omnibus mercibus et rebus, ex qua allata sunt allecia sal plumbum omnium generum pisces boves etc. Nolebant illi principes seduci ad destructionem subditorum. Eschenloer (SS. rer. Sil. VII) 220.

⁹⁷⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 3, 188.

⁹⁸⁾ Ebendasselbst 193. Da zwischen diesem und dem vorhin erwähnten Schreiben fast ein halbes Jahr liegt, so darf wohl kaum mit Gersdorf angenommen werden, dass das Schreiben des Laurentius vom 11. November 1469 den unmittelbaren Anlass dazu gegeben hat. Ebenso ist der Zusammenhang der in der Anm. zu ersterem erwähnten weiteren Schritte des Bischofs und der sich daran knüpfenden Korrespondenz mit dem Schreiben Rudolfs schwerlich so eng, als man nach den Ausführungen Gersdorfs a. a. O. annehmen möchte.